

Landwirtschaft und Wald (Iawa)

Direktzahlungen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
Iawa@lu.ch
Iawa.lu.ch

GESUCH

Anerkennung einer Betriebsgemeinschaft

im Sinne von Artikel 10 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (LBV; SR 910.91)

1. Mitglied*: Betriebs-Nr.:

2. Mitglied: Betriebs-Nr.:

3. Mitglied: Betriebs-Nr.:

Anschrift der Betriebsgemeinschaft:

Telefon: E-Mail:

TVD-Nr. der Betriebsgemeinschaft:

* vertritt die Gemeinschaft nach aussen

Angaben zu den Betrieben

Verhältnisse vor dem Zusammenschluss	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
vermarktete Milch	kg	kg	kg
massgebliche Nutzfläche	ha	ha	ha
davon ackerbaulich genutzt:	ha	ha	ha
Anzahl Tiere - Kühe	St.	St.	St.
- Jungvieh (Aufzucht)	St.	St.	St.
- Mastschweine	St.	St.	St.
- Zuchtsauen	St.	St.	St.
andere Nutztiere:	St.	St.	St.

Verhältnisse vor dem Zusammenschluss	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
Haben Sie bisher Direktzahlungen bezogen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Lage der Betriebe

Die Betriebszentren aller beteiligten Betriebe liegen km voneinander entfernt (Fahrdistanz).

Der Betrieb hat bisher überbetrieblich zusammengearbeitet

- nein
- ja, in einer anderen BG
- Betriebszweiggemeinschaft
- ÖLN-Gemeinschaft

Zahlungsverbindung

Das Konto muss zwingend auf die Namen der Mitglieder der BG lauten.

IBAN: CH

Angaben zur Zusammenarbeit während der Dauer der BG

Die Gesellschafter haben die Zusammenarbeit in einem schriftlichen Vertrag geregelt. Die Betriebsgemeinschaft wird gemeinsam auf eigene Rechnung und Gefahr geführt und trägt somit auch das Geschäftsrisiko.

- ja nein

Das Betriebszentrum der Betriebsgemeinschaft befindet sich auf der Liegenschaft von

.....
Bestehen Tierhaltungen auf Mitgliedsbetrieben die mehr als 3 km Luftdistanz zum Betriebszentrum entfernt liegen

- ja wenn ja Distanz zum Betriebszentrum..... km
- nein

Vertragsdauer bis:

Ohne Kündigung automatische Vertragsverlängerung jeweils umJahre

Tätigkeit der Mitglieder:

Sind Sie ausserbetrieblich tätig (bitte ankreuzen)? Wenn ja, wie viel (bitte eintragen)?

Mitglied			Prozent	AZ Tage / Jahr
1	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wenn ja: Bestätigung des Arbeitgebers

- 1. Mitglied:
- 2. Mitglied:
- 3. Mitglied:

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

..... Ort, Datum Unterschrift Mitglied 1
..... Ort, Datum Unterschrift Mitglied 2
..... Ort, Datum Unterschrift Mitglied 3

Einsenden an:
Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Hinweise zum Gesuchsverfahren

Auszug aus der massgeblichen Verordnung (Artikel 10 LBV):

Als Betriebsgemeinschaft gilt der Zusammenschluss von zwei oder mehreren Betrieben zu einem einzigen Betrieb, wenn:

- a) die Zusammenarbeit in einem schriftlichen Vertrag geregelt ist;
- b) die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen die Betriebsgemeinschaft gemeinsam auf eigene Rechnung und Gefahr führen und damit das Geschäftsrisiko tragen;
- c) die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der beteiligten Betriebe für die Betriebsgemeinschaft tätig sind und nicht mehr als 75 Prozent auswärts arbeiten;
- d) die Betriebszentren der beteiligten Betriebe innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen; und
- e) jeder der beteiligten Betriebe vor dem Zusammenschluss einen Mindestarbeitsbedarf von 0.20 SAK erreicht.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Vertrag über die Errichtung einer Betriebsgemeinschaft mit Eröffnungsbilanz.
- [Anmeldung Beitragsprogramme.](#)

Gesuchsfrist

Gemäss Art. 99 Abs. 1 der DZV erfolgt die Gesuchstellung für Direktzahlungen bis Ende Februar (Stichtag 31. Januar). Gesuche für Direktzahlungen können nur von Bewirtschaftern anerkannter Betriebe eingereicht werden (Art. 98 Abs. 2 DZV). Deshalb muss das Gesuch für die Anerkennung als Betriebsgemeinschaft der Dienststelle lawa bis zum **31. Dezember** des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres eingereicht werden. In begründeten Fällen kann die Frist bis zum 31. Januar des Beitragsjahrs verlängert werden. Die Fristerstreckung ist schriftlich zu beantragen. Nach Ablauf der Frist eingereichte Gesuche können erst für die Direktzahlungen des folgenden Beitragsjahrs berücksichtigt werden.

Hinweis für die Datenerhebung via agate.ch:

Mit der Anerkennung als Betriebsgemeinschaft müssen bestehende Programmanmeldungen und eingegangene Verpflichtungen nicht übernommen werden. Bei der 1. Betriebsdatenerhebung nach der Anerkennung als Betriebsgemeinschaft können auch Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualität (LQB) innerhalb der Verpflichtungsdauer abgemeldet werden. BFF können bei der Datenerfassung in www.agate.ch direkt gelöscht werden. LQB-Massnahmen müssen schriftlich abgemeldet werden (FO Abmeldung Beitragsprogramme).

Direktkontakt:

Heinrich Wachter, Tel. 041 349 74 12, heinrich.wachter@lu.ch